

Rechtsmeldung | Äthiopien | Schiedsgerichtsbarkeit

Äthiopien tritt dem New Yorker Übereinkommen bei

Nach etwas Verzögerung ist Äthiopien am 24. August 2020 dem New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche beigetreten.

03.09.2020

Von Katrin Grünewald | Bonn

Es ist damit der 165. Vertragsstaat des Übereinkommens. Das Übereinkommen wird für Äthiopien am 22. November 2020 in Kraft treten.

Gemäß Art. I.3 des Übereinkommens können die Vertragsstaaten ihren Beitritt unter bestimmte Vorbehalte stellen. Laut der Webseite von UNCITRAL gelten für Äthiopien drei Vorbehalte. So ist das Übereinkommen nur auf die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen anwendbar, die im Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates, also nicht in Äthiopien, ergangen sind. Außerdem wird das Übereinkommen nur auf Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen angewendet, die nach äthiopischem Recht als wirtschaftliche Streitigkeiten einzustufen sind. Und schließlich hat Äthiopien einen Vorbehalt bezüglich der rückwirkenden Anwendbarkeit des Übereinkommens formuliert.

Der Beitritt Äthiopiens zum New Yorker Übereinkommen erleichtert die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen und steigert damit die Attraktivität des Marktes für ausländische Investoren.

Zum Thema:

- [Pressemitteilung von UNCITRAL](#)
- Text der [United Nations Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards \(1958\)](#) (englisch)
- [Übersicht der Mitgliedstaaten des New Yorker Übereinkommens](#) (englisch)
- [GTAI-Special zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit](#)
- [Africa Business Guide](#)

Mehr zu:

Äthiopien

Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche / Schiedsgerichtsbarkeit

Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.